

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
27.01.2014

1. Betreff: Finanzierung Offenburger Kinderkrippen und Kindergärten

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	17.02.2014	öffentlich
2. Gemeinderat	17.03.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Darstellungen über die veränderten Finanzierungsanteile werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für die Betreuung, Erziehung und Bildung in den Offenburger Vorschuleinrichtungen der Stadt und der Kirchen bleiben für die Kita-Jahre 2014/2015 und 2015/2016 unverändert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die sich ergebenden zusätzlichen finanziellen Anforderungen im Bereich der Vorschulerziehung im Doppelhaushalt 2014/2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung Vorsorge zu treffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
27.01.2014

Betreff: Finanzierung Offenburger Kinderkrippen und Kindergärten

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategisches Ziel

Die Maßnahme dient im Wesentlichen dem strategischen Ziel 9:
Realisierung des Anspruchs auf öffentlich geförderte Kleinkinderbetreuung, -bildung
und -erziehung ab dem 1. Lebensjahr

2. Anlass

Das Land gibt in der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO) durch feste Schlüssel vor, wie viel Personal in Kindergärten und Kinderkrippen zu beschäftigen ist. Die Schlüssel wurden in den vergangenen Jahren mit dem Ziel der Qualitätssteigerung erhöht.

Der Bund und das Land Baden-Württemberg erhöhten gleichzeitig die Zuwendungen für die Betriebskosten der Betreuung in Tageseinrichtungen.

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.2012 (Drucksache-Nr. 057-1/12) wurden die Gebühren für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter für die Zeit ab 1.9.2012 neu festgelegt. In derselben Sitzung entschied sich der Gemeinderat (Drucksache-Nr. 059-1/12) für eine Verbesserung der Familienförderung. Beide Regelungen sollen – so der weitere Beschluss – im Abstand von zwei Jahren überprüft werden

3. Auswirkungen der Veränderungen

a. Steigerung der Personalschlüssel

Die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Offenburger Einrichtungen nimmt in den letzten Jahren zu. Anlage 2 zeigt diese Entwicklung seit dem Kita-Jahr 2006/2007 auf.

Zusätzlich nimmt die Betreuungsintensität pro Kind schon alleine deshalb zu, weil sowohl betreuungsintensivere Angebote gewählt werden und der Anteil der Kinder unter drei Jahre mit einem sehr viel höheren Betreuungsaufwand kontinuierlich wächst. Die Auswirkung dieser Veränderung ist Anlage 3 zu entnehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Herr Michael Hattenbach	82-2463	27.01.2014

Betreff: Finanzierung Offenburger Kinderkrippen und Kindergärten

Zur Qualitätssteigerung der Kinderbetreuung wurden durch die KiTaVO vom 19. März 2009 Steigerungen der Mindestpersonalschlüssel vorgeschrieben, die in drei Stufen zu vollziehen waren. Diese Entwicklung kann Anlage 4 entnommen werden.

Alle drei Veränderungen addieren sich, so dass in den letzten Jahren erhebliche Personalzuwächse zu verzeichnen waren und auch in den kommenden Jahren mit Steigerungen zu rechnen ist. Die kumulierte Steigerung ist in Anlage 5 abzulesen.

Bei den bisherigen Planungen zum Doppelhaushalt 2014/15 (Kenntnisstand 10/2013) wurde davon ausgegangen, dass sich die Zahlen auf dem Niveau 2013 stabilisieren werden. Deshalb wurden in die Planungen 2014 zusätzliche Stellen angemeldet, die der IST-Situation 2013 und den Prognosewerten 2014 entsprachen. Nach Auswertung der neuesten Anmeldezahlen zum 30.11.2013 ist jedoch davon auszugehen, dass es auch in 2014/15 zu einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen und der Betreuungsintensitäten kommen wird (s. Vorausschau in den Anlagen 2 und 3), so dass hierfür weitere Mittel einzuplanen sind.

b. Entwicklung der Bundes- und Landeszuweisungen

Der Bund und das Land Baden-Württemberg beteiligen sich über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Zuweisungen haben sich in den vergangenen Jahren signifikant erhöht.

Im Bereich der Kinderkrippe werden sich das Land und der Bund ab 2014 mit zusammen 68 % an den Betriebskosten beteiligen. Dies wurde im „Pakt für Familien mit Kindern“ zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden so vereinbart. Allerdings ist noch nicht genau abzusehen, wie sich dadurch die Zuweisung an die Stadt Offenburg verändern wird. Bei der Errechnung des konkreten Zuweisungsbetrags werden die Betriebsausgaben landesweit erhoben. Von diesem Betrag wird das Land einen Anteil von 68 % ermitteln und dann diesen Betrag nach einem neuen komplizierten Berechnungsschlüssel auf der Basis gewichteter Kinderzahlen auf die Kommunen verteilen. Die Auswirkungen auf die Kommunen sind derzeit noch unklar. Der Städtetag BW geht jedoch davon aus, dass die Förderung tendenziell niedriger sein wird als 2013, sofern politisch nicht noch gegengesteuert werden kann. In den Planungen des Doppelhaushaltes 2014/15 wurde dies bislang mit einem Betrag von -260 TEUR einkalkuliert. Derzeit ist allerdings noch unklar, ob diese angenommene Reduzierung ausreicht.

	2010	2011	2012	2013	Plan 2014
Kinderkrippe	841.297	1.278.637	4.056.936	4.089.246	3.830.000
Kindergarten	2.537.106	3.220.334	3.569.104	3.896.169	3.900.000

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
27.01.2014

Betreff: Finanzierung Offenburger Kinderkrippen und Kindergärten

c. Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen*

	2010	2011	2012	2013
Personalkosten	7.643	7.993	8.532	9.047
Sachaufwand	1.165	1.329	1.460	1.465
Betriebskostenzuschuss an Träger inkl. Familien- förderung	4.999	5.416	5.532	6.154
Abschreibungen	662	618	703	634
Kalk. Ergebnis**	1.741	1.842	1.910	1.955
Aufwand	16.210	17.198	18.137	19.255
Zuweisungen von Bund und Land	3.378	4.499	7.626	7.985
Kindergartengebühren (inkl. Essensgebühren) mit Berücksichtigung der Familienpässe	1.480	1.595	1.657	1.662
Interkommunaler Kos- tenausgleich netto	279	312	182	197
Sonstige Erträge	521	648	816	829
Erlöse	5.658	7.054	10.281	10.673
Ergebnis Stadt	10.552	10.144	7.856	8.582
Zuschussbedarf in Prozent	65 %	59 %	43 %	45 %

* Angaben in Tausend Euro

**anteilige, verrechnete Kosten der Verwaltungsspitze, der Gremien, der Personal- und Finanzverwaltung, Gebäudemanagement, Personalrat, Gleichstellung, etc.

Bei dieser Darstellung ist zu beachten:

- Aufwendungen und Einnahmen beinhalten auch den Hortbereich.
- Die Gebühren beinhalten nicht nur die Kinderbetreuung sondern auch das Mittagessen.
- Die Zahlen für 2013 sind zum Teil vorläufig.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
27.01.2014

Betreff: Finanzierung Offenburger Kinderkrippen und Kindergärten

d. Entwicklung der Kita – Gebühren

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.2012 (Drucksache-Nr. 057-1/12) wurde die Eckgebühr für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in den Offenburger Einrichtungen für die Zeit ab 1.9.2012 wie folgt festgesetzt:

Angebot	Eckgebühr bis 31.8.2012	Neue Eckge- bühr ab 1.9.2012	Veränderung in Euro
RG 3-6	80 €	80 €	0 €
VÖ 3-6	100 €	110 €	10 €
GT 3-6	150 €	137 €	-13 €
HT 2-3	98 €	116 €	18 €
HT 1-2	162 €	116 €	-46 €
RG 2-3	132 €	137 €	5 €
VÖ 2-3	159 €	175 €	16 €
VÖ 1-2	263 €	175 €	-88 €
GT 2-3	230 €	223 €	-7 €
GT 1-2	369 €	223 €	-146 €

Erklärung zu den Angeboten siehe Anlage 1

Die Neuordnung hatte neben der Zusammenfassung von Angebotsformen zum Ziel, eine Angleichung an die unterschiedlichen Personalfaktoren des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zu erreichen; gleichzeitig sollte das Bruttovolumen (= Gebühren vor Anrechnung Familienpass) des Gebührenaufkommens von 2,83 Mio. €/Jahr für alle Träger wieder erreicht werden. Die genannten Ziele wurden erreicht; im Kita-Jahr 2012/2013 wurden vor Familienpass 2,93 Mio. € Einnahmen erzielt, im Kita-Jahr 2013/2014 werden 2,95 Mio. € erwartet. Die Einnahmesteigerung um 4 % geht auf die gestiegene Kinderzahl sowie die vermehrte Buchung betreuungsintensiver Angebote zurück.

Steigende Kosten sowohl bei den kommunalen als auch den konfessionellen und freien Kitas führen bei im Schnitt gleich bleibenden Gebühren zu einer Verringerung des Kostendeckungsgrads. Für die städtischen Einrichtungen hat sich dieser wie folgt entwickelt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
27.01.2014

Betreff: Finanzierung Offenburger Kinderkrippen und Kindergärten

Kostendeckungsgrad Stadt	2010	2011	2012	2013
Betriebskosten Stadt (Personal- und Sachaufwand)	8.808	9.322	9.992	10.512
Gebühreneinnahmen <u>ohne Fam- förd.</u>	1.885	1.942	1.995	1.995
Kostendeckung Betriebskosten	21 %	21 %	20 %	19 %
Kostendeckung Personalkosten	25 %	24 %	23 %	22 %

Der Kostendeckungsgrad ist tendenziell leicht gesunken. Durch die höheren Zuweisungen des Landes und Bundes konnte jedoch der Zuschussbedarf der Stadt deutlich gesenkt werden. In 2010 hat die Stadt noch 65 % der Gesamtkosten des Vorschulbereichs getragen. In 2013 sind es 45 % und auch nominal rund 2 Mio. EUR weniger als noch in 2010. Auch wenn diese Belastung ab 2014 tendenziell wieder steigen wird, wird der Anteil wohl dauerhaft unterhalb der früheren Werte liegen.

e. Entwicklung Familienpass

Mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.2012 zur Fortschreibung des Offenburger Bündnis für Familien (Drucksache-Nr. 057-1/12) wurden die Einkommensgrenzen angepasst, um einerseits der Lohn- und Preisentwicklung seit 2005 Rechnung zu tragen und andererseits kinderreiche Familien besonders zu begünstigen. Außerdem sollten auch mittlere Einkommensgruppen in den Genuss des Familienpass kommen.

Das letztgenannte Ziel wurde nicht bzw. noch nicht erreicht. So sind im Kita-Jahr 2012/2013 1.802 Familienpässe ausgestellt worden, was einer Steigerung von lediglich ca. 10 % entspricht. Familien mit mittlerem Einkommen (brutto über 56.000 Euro bei 3 Kindern oder über 62.000 Euro bei vier Kindern) haben lediglich sechs Familienpässe beantragt.

Die beiden erstgenannten Ziele wurden jedoch umso besser erreicht. Sehr viel mehr Familien, nämlich 85 %, kommen in den Genuss der Höchsthörförderung, d.h. sie erhalten den höchstmöglichen Rabatt. 2010 waren das noch 57 %, 2011 sogar nur 52 %.

Wie sich die Neuregelung finanziell auswirkt soll in einer der nächsten Sitzungen des Ausschuss für Familie und Jugend erläutert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/14

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 9,
 Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
 Herr Michael
 Hattenbach

Tel. Nr.:
 82-2463

Datum:
 27.01.2014

Betreff: Finanzierung Offenburger Kinderkrippen und Kindergärten

4. Vergleich mit den Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände

Zur Höhe der Beiträge für Kindergärten und Kinderkrippen gibt es „Gemeinsame Empfehlungen“ der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände.

Die Spitzenverbände empfehlen, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Zu den Betriebsausgaben in diesem Sinn werden die Personal- und Sachausgaben gezählt. Diese Berechnung führt zum selben Ergebnis wie das Offenburger Modell, in dem die Elternbeiträge bisher 25 % der reinen Personalkosten (ohne Sachkosten) abdecken sollen.

Die „Gemeinsamen Empfehlungen“ enthalten folgende Eckgebühren für das Kindergartenjahr 2014/2015 (bei Zahlung von 12 Monatsbeträgen):

Elternbeiträge in Regelkindergärten

	2014/2015
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	97 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	74 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	49 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €

Beitragssätze für Kinderkrippen

	2014/2015
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	284 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	211 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	143 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

017/14

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Herr Michael
Hattenbach

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
27.01.2014

Betreff: Finanzierung Offenburger Kinderkrippen und Kindergärten

für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	57 €
---	------

- * Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.
- ** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Gegenüber den Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2012/2013, welche bei der Beschlussfassung des Gemeinderats im September 2012 herangezogen wurden, liegt die Steigerung der Beträge bei durchschnittlich 6 %.

5. Fazit und Empfehlung

Die erheblichen Steigerungen bei den Personalkosten und Betriebskostenzuschüssen konnten durch verbesserte Zuweisungen durch Bund und Land aufgefangen werden. Die durch Beschluss des Gemeinderats vom 25.06.2012 (Drucksache-Nr. 057-1/12) verfolgten Ziele wurden vollumfänglich erreicht. Eine leichte Steigerung des Gebührenaufkommens vor der Anrechnung des Familienpass in Verbindung mit der erhöhten staatlichen Zuweisung rechtfertigt es, die Gebühren für die Kita-Jahre 2014/2015 und 2015/2016 nicht zu erhöhen.

Die weiter steigenden Personalschlüssel sowie die steigende Nachfrage nach betreuungsintensiven Angeboten legen es nahe, im Doppelhaushalt 2014/2015 entsprechend Vorsorge für die notwendigen Ausgaben zu treffen.